

Karsten Beckmann

**Von:** Matthias Borchelt [blackbekblog@gmx.de]  
**Gesendet:** Dienstag, 17. Mai 2011 09:22  
**An:** karsten.beckmann@schwarzenbek.de  
**Cc:** bjoern.warmer@schwarzenbek.de; redaktion.lauenburg@ln-luebeck.de;  
schwarzenbek@bergedorfer-zeitung.de; redaktion@viebranz.de  
**Betreff:** Beschwerde gemäß § 16 e GO  
**Wichtigkeit:** Hoch

✓ BV  
17  
5<sup>11</sup> h.

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,

ich beziehe mich auf die Einwohnerfragestunde vom vergangenen Freitag, dem 13. Mai 2011.

Sie haben mir darin das mir gemäß Gemeindeordnung zustehende Recht auf Fragen beschnitten und das Wort entzogen, weil ich - so Ihre Begründung - zu einem Beratungsgegenstand eben dieser Sitzung Fragen stellte. Hierzu stelle ich fest: Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erlaubt gemäß § 9 Absatz 2 „Fragen, Vorschläge oder Anregungen zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft oder zu Beratungsgegenständen“. Gemäß Absatz 3 kann der Bürgervorsteher die Beantwortung von Fragen zurückstellen, aber nicht bereits die Fragen! Sie verstießen hier aus meiner Sicht gegen den Paragraphen 16 c der Gemeindeordnung.

In dem entsprechenden Tagesordnungspunkt wurde keine meiner Fragen vom 25. März 2011 beantwortet, obwohl man mir das seinerzeit und auch noch am vergangenen Freitag zugesagt hatte. Es ist aus meiner Sicht offensichtlich, dass Sie zu keinem Zeitpunkt gewillt waren, sich auch nur mit den Fragen zu befassen, geschweige denn, diese zu beantworten. Denn nach dem Ende der Versammlung vom 13. Mai gingen Sie noch weiter und zweifelten ganz grundsätzlich an meinem Recht zur Teilnahme an der Einwohnerfragestunde, indem Sie mich fragten, woher ich mein Selbstverständnis nähme, in der Einwohnerversammlung Fragen zu stellen. Als ich Ihnen antwortete, dass ich das selbstverständlich aus meiner Einwohnerschaft und mithin aus dem Gesetz herleite, sonderten Sie mich aus der Mitte der Einwohner aus und unterstellten, wenn alle Einwohner wie ich wären, würde die Stadtvertretung gar nicht mehr zur Arbeit kommen.

**Ich fühle mich von Ihnen eingeschüchtert, diskriminiert und ganz erheblich in meinen grundgesetzlich verbrieften Rechten beschnitten.** Ich muss zudem davon ausgehen, dass Ihre Äußerungen ganz generell dahingehend zu verstehen sind, dass Sie es nicht wünschen, dass Einwohner Schwarzenbeks kritische Fragen stellen.

Ich erwarte, dass Sie diese Beschwerde auf der nächsten Stadtverordnetenversammlung verlesen. Eine Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung wage ich schon gar nicht mehr zu erhoffen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Matthias Borchelt

--

17.05.2011